

Gewinnspielregeln

DAS GROSSE FRÜHLINGSGEWINNSPIEL "500 EURO IN 50 SEKUNDEN" AUF SÜDTIROL 1 UND RADIO TIROL

Veranstalter:

Funkhaus Südtirol GmbH, Innsbrucker Str. 23, 39100 Bozen,
Steuernummer 02276690217, gesetzlicher Vertreter Karl Kleinrubatscher

Partner:

Landwirtschaftliche Hauptgenossenschaft Südtirol, Werner-Siemens-Straße 10,
39100 Bozen, MwSt.-Nr. 00122240211

Athesia Druck GmbH (Zeitungen: Dolomiten, Zett), Weinbergweg 7, 39100 Bozen,
MwSt.-Nr. 00853870210

ON AIR GmbH, Innsbrucker Str. 23, 39100 Bozen,
Steuernummer 01098230210, gesetzlicher Vertreter Heiner Konrad Feuer.

RTT Radio Television Tirol GmbH, Innsbrucker Str. 23, 39100 Bozen,
Steuernummer 00468740212, gesetzlicher Vertreter Heiner Konrad Feuer.

Benennung:

„Das große Frühlingsgewinnspiel: 500 Euro in 50 Sekunden auf Südtirol 1 und Radio Tirol“.

Dauer Gewinnspiel:

Start Gewinnspiel: 09.03.15

Ende Gewinnspiel: 27.03.15 (inklusive)

Teilnehmer:

Am Gewinnspiel teilnahmeberechtigt sind alle Hörer der Radiosender „Südtirol 1“ und „Radio Tirol“; ausgeschlossen sind Familienangehörige, zusammenlebende Personen oder Angehörige bis zum 2ten Verwandtschaftsgrad der Mitarbeiter der Funkhaus-Gruppe (On Air GmbH, RTT-Radio Television Tirol GmbH, Funkhaus Südtirol GmbH, Radio Media International GmbH).

Ausstrahlungsgebiet:

Das Gewinnspiel wird in der Region Trentino-Südtirol veranstaltet.

Gewinnspielregeln:

- Ab den 09.03.2015 können die Hörer sich für das Gewinnspiel anmelden, indem sie ein SMS mit „Südtirol 1“ oder „Radio Tirol“, ihrem Vor- und Nachnamen, sowie Wohnort an die Nummer 360 443000 schicken.
- Die Ziehungen und anschließenden Gewinnspiele erfolgen in Anwesenheit eines Funktionärs der Handelskammer Bozen.

Für die Ziehungen der jeweiligen Teilnehmer werden alle korrekt eingegangenen SMS berücksichtigt. Für die Gewinnspiele auf Südtirol 1 werden für die Ziehung alle SMS mit "Südtirol 1" berücksichtigt, für die Gewinnspiele auf Radio Tirol, werden für die Ziehung alle SMS mit "Radio Tirol" berücksichtigt.

- Die Ziehungen und anschließenden Gewinnspiele finden während des Gewinnspielzeitraums an verschiedenen Tagen zwischen 08 und 14 Uhr statt und werden an den darauffolgenden Tagen ausgestrahlt.
- Der gezogene Teilnehmer (erste Ziehung) wird sofort nach der Ziehung telefonisch kontaktiert. Wenn der gezogene Teilnehmer bei 3 Anrufversuchen nicht erreichbar ist, erfolgt gleich eine weitere Ziehung.
- Das Gewinnspiel sieht vor, dass die Teilnehmer in 50 Sekunden ein Produkt aus dem aktuellen Gartenmarkt-Katalog finden/erraten, welches sich der Moderator vorab ausgesucht hat.
Der Katalog „Frühling 2015“ wird am 15.03.15 in der Sonntagszeitung "Zett" und am 20.03.15 in der Tageszeitung "Dolomiten" als Beilage angehängt. Außerdem ist der Katalog in allen „Gartenmarkt“ - Filialen erhältlich.

Um das gesuchte Produkt zu finden, darf der Teilnehmer dem Moderator Fragen stellen, die dieser mit ja oder nein beantwortet.

Der Teilnehmer muss das Produkt und die Katalogseite nennen, schafft er es in den 50 Sekunden, gewinnt er einen Einkaufsgutschein beim Gartenmarkt der landwirtschaftlichen Hauptgenossenschaft im Wert von 500 Euro inkl. MwSt (409,84 Euro + MwSt).

Ab Sekunde 25, also ab der Hälfte der Zeit, hat der Teilnehmer die Möglichkeit einen Joker zu ziehen. Der Joker besteht darin, dass der Moderator dem Teilnehmer die Katalogseite sagt, auf welcher sich das gesuchte Produkt befindet.

Setzt er diesen Joker ein, reduziert sich sein möglicher Gewinn auf einen Einkaufsgutschein von 250 Euro inkl. MwSt (204,92 Euro + MwSt),

Wird das gesuchte Produkt nicht gefunden, gewinnt der Teilnehmer keinen Einkaufsgutschein. In jedem Fall startet das nächste Spiel mit einem neuen gesuchten Produkt.

- Jeden Tag vom 16.03.15 bis 27.03.15 (Samstag, Sonntag ausgenommen) wird jeweils ein Spiel mit einem Teilnehmer auf „Südtirol 1“ und „Radio Tirol“ ausgestrahlt.
- Das Gewinnspiel läuft so lange, bis Einkaufsgutscheine von 6.500 Euro inkl. MwSt. (5.327,87 Euro + MwSt.) vergeben sind. Das letzte Gewinnspiel startet nur, falls nicht mehr als 6.000 Euro inkl. MwSt. (4.918,03 + MwSt.) bereits vergeben sind. Sollte nicht der Gesamtbetrag von 6.500 Euro inkl. MwSt. (5.327,87 Euro + MwSt.) vergeben werden, geht die Differenz an den unten angeführten Onlus-Verein. Das Gewinnspiel läuft bis maximal 27.03.15. Falls notwendig, wird die Anzahl der Spiele pro Tag erhöht.

- Eine Liste der „gesuchten Produkte“ auf Südtirol 1 und Radio Tirol der jeweiligen Tage, liegt am Sitz der Funkhaus Südtirol GmbH auf.
- Die Gewinne sind Einkaufsgutscheine, einlösbar in den Geschäftsfilialen des “Gartenmarktes”. Die Gesamtsumme beträgt 6.500 Euro inkl. MwSt (5.327,87 Euro + MwSt.).
- Die Einkaufs-Gutscheine können nicht in bar ausbezahlt werden.
- Jeder Hörer kann sich nur einmal für dieses Gewinnspiel mit seinen Vor- und Nachnamen anmelden. Ebenso kann eine Handy-Nummer nur einmal für die Anmeldung verwendet werden. Bei einem Gewinn ist die erneute Teilnahme bis Spielende nicht mehr erlaubt.
- Südtirol 1 und Radio Tirol sind stets um eine korrekte und technisch einwandfreie Abwicklung des Gewinnspieles bemüht. Wenn während des Anrufes die Telefonlinie unterbricht, oder die telefonische Verbindung sehr stark beeinträchtigt ist, werden zwei Versuche unternommen den Teilnehmer zurückrufen. Ist der Teilnehmer nicht mehr erreichbar, hat dieser keinen Anspruch mehr auf einen eventuellen Gewinn und das Spiel wird mit einem anderen Teilnehmer fortgesetzt.
- Die Gewinner werden eingeladen, die Einkaufsgutscheine am Sitz der Funkhaus Südtirol GmbH, Innsbrucker Straße 23, in Bozen, gegen das Vorzeigen eines gültigen Dokuments, abzuholen. Teilnehmer unter 18 Jahren müssen von einem Elternteil oder einem Erziehungsberechtigten begleitet werden, welche eine Erklärung unterschreiben müssen.
- Die Gewinnerliste wird von einem Verantwortlichen der Handelskammer Bozen überwacht.

Abgabetermine:

Die Einkaufsgutscheine müssen innerhalb 31.07.2015 am Sitz der Funkhaus Südtirol GmbH, Innsbrucker Straße 23 in Bozen abgeholt werden und haben eine Gültigkeit bis zum 31.10.2015.

Erklärung:

Gemäß Art. 30, DPR 600/73, abgeändert mit Art. 19, Par. 2, Ges. 449/97, verzichtet der Veranstalter auf das Rückgriffsrecht gegenüber den Gewinnern.

Onlus:

Die nicht abgeholt oder nicht ausgegebenen Preise, ebenso nicht angenommene Preise, gehen an:

Südtirol hilft - Alto Adige aiuta onlus, Verdiplatz 43, 39100 Bozen

Schutz der persönlichen Daten (Art. 13, Legislativdekr. 196/2003):

Die von den Teilnehmern übermittelten Daten werden vom Veranstalter auch in digitaler Form ausschließlich im Sinne der Abwicklung des betreffenden Gewinnspiels verarbeitet. Die Daten werden nicht an Dritte weitergeleitet. Die Teilnehmer haben alle unter Art. 7, Ges. 196/2003, genannten Rechte und können somit auf ihre Daten zugreifen und deren Richtigstellung, Vervollständigung und Löschung oder Stilllegung beantragen.

Datum: 10.02.15